



## Antrag auf Freistellung von der Teilnahme am Offenen Ganzttag

Der Erlass über die Offenen Ganzttagsschulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sieht eine regelmäßige Teilnahme der Schüler/Schülerinnen an den Angeboten an allen Unterrichtstagen bis 16.30 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr, vor.

Demnach ist eine Teilnahme des im Ganzttag angemeldeten Kindes an 5 Tagen pro Woche in der Kernzeit bis 15.00 Uhr vorgesehen.

Von einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme des Kindes soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Bitte füllen Sie bei Bedarf das folgende Formular aus  
(möglichst frühzeitig, **mindestens jedoch 2 Tage im Voraus**):

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich beantrage, mein Kind aus folgenden Gründen an dem genannten Termin ganz oder bereits um 14.00 Uhr zu entlassen:

Datum: \_\_\_\_\_

- ganz
- ab 14.00 Uhr

Grund für die Freistellung: \_\_\_\_\_  
(z.B. Training im Sportverein, regelmäßige Therapie, Kommunionunterricht usw.)

Bitte beachten Sie: Legen Sie die Arzttermine so, dass die Entlassungszeiten eingehalten werden können. Auch viele Termine lassen sich in die Zeit nach 15.00 Uhr legen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zur Vorlage in der OGS:

Antrag genehmigt am: \_\_\_\_\_  
(Datum, Schulleitung)